



An die Vorsitzende der Gemeindevertretung
Frau Beate Reul-Friedrich
Gemeinde Hammersbach
– Rathaus –
Köbler Weg 44
63546 Hammersbach

Hammersbach, 18. August 2026

Sehr geehrte Frau Gemeindevertretervorsitzende Reul-Friedrich,
sehr geehrte Damen und Herren,
die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in die Gemeindevertretung ein. Wir bitten den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu nehmen.

Antrag - Freizeitgelände Dammbrücke – weitere Entwicklung an der heutigen Nutzung ausrichten

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, vor den nächsten verbindlichen Umsetzungsschritten für die weitere Entwicklung des Freizeitgeländes an der Dammbrücke zu prüfen, welche ergänzenden Maßnahmen angesichts der heutigen Nutzung des Geländes besonders sinnvoll sind.

Dabei sollen insbesondere betrachtet werden:

- die grundsätzliche Möglichkeit eines öffentlich zugänglichen Trinkwasserbrunnens,
- eine einfache und robuste Sanitäreinrichtung für die Nutzerinnen und Nutzer des Geländes,
- zusätzliche Möglichkeiten zur Verschattung und zum Hitzeschutz, insbesondere in Bereichen, in denen sich Menschen über längere Zeit aufhalten.

Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und auch längere Aufenthalte gerade an heißen Sommertagen angenehmer zu gestalten.

Für die genannten Maßnahmen soll eine erste Einschätzung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit vorgenommen und geprüft werden, welche Fördermöglichkeiten in Betracht kommen. Der



Klimaschutzmanager soll insbesondere bei den Themen Trinkwasser, Verschattung und Hitzeschutz einbezogen werden.

Im Zusammenhang mit der geplanten Freilichtbühne soll der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand dargestellt werden. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden, welche Förderzusagen oder sonstigen Bindungen bereits bestehen und welche Auswirkungen sich daraus für die weitere Entscheidung ergeben.

Die Freilichtbühne wird mit dem Antrag nicht grundsätzlich abgelehnt. Angesichts der Entwicklung des Geländes und seiner inzwischen intensiven Nutzung als Sport-, Bewegungs- und Aufenthaltsort soll jedoch zunächst geklärt werden, ob sie aus heutiger Sicht weiterhin die richtige nächste Maßnahme ist oder ob sich andere Maßnahmen inzwischen als vordringlicher und sinnvoller erwiesen haben.

Bis zur erneuten Beratung und Entscheidung der Gemeindevertretung über die weitere Entwicklung des Freizeitgeländes sollen für die geplante Freilichtbühne keine Aufträge vergeben und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet werden, die deren Umsetzung vorwegnehmen oder tatsächliche beziehungsweise finanzielle Bindungen für die Gemeinde schaffen.

Die Prüfung soll sich auf eine erste Einschätzung der grundsätzlichen Möglichkeiten, des voraussichtlichen Aufwands und möglicher Förderansätze beschränken. Eine umfassende Planung oder Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist mit dem Prüfauftrag nicht verbunden.

Das Ergebnis soll der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung vorgelegt werden. Über die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel soll anschließend gesondert beraten und entschieden werden.

Bis zum Abschluss des Prüfauftrags ist in jeder Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Soziales kurz über den jeweiligen Sachstand zu berichten.

Begründung

Das Freizeitgelände an der Dammbücke hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Sport-, Bewegungs- und Aufenthaltsort in Hammersbach entwickelt. Kinder, Jugendliche, Familien und Sporttreibende nutzen das Gelände teilweise über längere Zeit.

Mit dieser positiven Entwicklung verändern sich auch die Anforderungen an die dort vorhandene Infrastruktur. Ein öffentlich zugänglicher Trinkwasserbrunnen, eine einfache SanitäreLösung sowie zusätzliche Verschattungsmöglichkeiten können dazu beitragen, die Aufenthaltsqualität weiter zu verbessern.

Auch die geplante Freilichtbühne ist eine mögliche Ergänzung des Geländes. Seit den ersten Überlegungen hat sich dessen tatsächliche Nutzung jedoch deutlich weiterentwickelt. Deshalb ist die



Frage berechtigt, ob die bisher vorgesehene Maßnahme auch heute noch die höchste Priorität besitzt oder ob sich aus der tatsächlichen Nutzung inzwischen andere Bedürfnisse ergeben haben.

Solange diese Prioritätenfrage nicht erneut politisch beraten und entschieden ist, sollten keine Tatsachen geschaffen werden, die die weitere Entscheidung der Gemeindevertretung vorwegnehmen. Es geht ausdrücklich nicht darum, die Freilichtbühne grundsätzlich zu verwerfen. Vielmehr soll die weitere Entwicklung des Freizeitgeländes an den heutigen Bedürfnissen ausgerichtet und darauf geachtet werden, die vorhandenen finanziellen Möglichkeiten möglichst wirkungsvoll einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Gerbert
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hammersbach

Alexander Kovacsek
Fraktionsvorsitzender
CDU Hammersbach